

**Beschlussvorlage Nr.**

**A III B 322/2014**

mit 4 Anlagen

Beratungsfolge				Beschluss		Abstimmung		
		Sitzung am	TOP	lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Zweckverbandsversammlung								

**Betreff:**

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (Anlage 1) und
2. der Wirtschaftsplan 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (Anlagen 2-4)  
werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

**Begründung:**

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt, der im Bereich der Abfallentsorgung das Wirtschaftsjahr 2015 kennzeichnet, wird die im Vorjahr begonnene Umstellung der Gebührenstruktur und des Abfuhrsystems sein.

Im laufenden Jahr hat der Verband erstmals die Veranlagung der Abfallgebühren im Umland durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Umstellung des Abfuhrsystems von der Sack- auf die Behälterabfuhr. Dieses hat sowohl in der Sachbearbeitung als auch bei der Zurverfügungstellung von Restabfallsäcken und der Auslieferung von Abfallbehältern im ersten Umstellungsgebiet zu einem zusätzlichen Aufwand geführt, der in den Drucksachen der Region DS 1086 (III) und DS 1131 (III) BDs dargestellt und über den laufend berichtet wurde. Da die Systemumstellung im folgenden Jahr fortgesetzt wird, beinhaltet der Wirtschaftsplan 2015 die mit dieser Umstellung verbundenen zusätzlichen Aufwendungen.

Im Bereich der Stadtreinigung wurden die Nassreinigung in der Innenstadt (Landeshauptstadt Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1649/2014) und die Ausweitung des

Winterdienstes auf Radwegen, (Haushaltsbegleitantrag A 7 vom 22.01.2014) als zusätzliche Aufgaben übernommen. Im Wirtschaftsplan 2015 sind die damit verbundenen Kosten enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2013 (Landeshauptstadt Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1497/2014) wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch Kostensteigerungen während der vergangenen Jahre und witterungsbedingt angefallene höhere Aufwendungen für den Winterdienst ein Fehlbetrag in der Sparte Stadtreinigung/Winterdienst entstanden ist. Zum Ausgleich dieser Unterdeckung und zur Finanzierung der v. g. zusätzlich übernommenen Aufgaben wurde den zuständigen Gremien der Landeshauptstadt Hannover eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 vorgeschlagen. Die Ansätze zu dieser Sparte beinhalten die vorgeschlagene Gebührenerhöhung.

## **ERFOLGSPLAN**

### **Zweckverband**

Die nachstehende Darstellung zeigt das Gesamtergebnis des Verbandes ohne Zuordnung zu den gebührenrelevanten Sparten. Dabei beziehen sich die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen größtenteils auf saldierte Ergebnisse, so dass daraus nicht in jedem Fall ein direkter Rückschluss auf ein Spartenergebnis möglich ist.

Die Zuordnung des Erfolgsplanes zur Stadtreinigung/Winterdienst und zur Abfallentsorgung wird im Anschluss an die Darstellung des Verbandes erläutert und ist in Anlage 2 a enthalten.

Insgesamt sieht der Erfolgsplan 2015 für den Zweckverband betriebliche **Erträge** in Höhe von 189.980 T€ (Vorjahr 191.410 T€) und **Gesamtaufwendungen** in Höhe von 199.880 T€ (Vorjahr: 191.210 T€) vor. Damit geht die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2015 von einem **Jahresverlust** in Höhe von – 9.900 T€ (Vorjahr: +200 T€ Jahresgewinn) aus.

Ein Bestandteil der betrieblichen Erträge sind die **Umsatzerlöse** des Zweckverbandes, die im Wirtschaftsjahr 2015 um – 1.510 T€ auf 188.080 T€ zurückgehen werden. Im Saldo ergibt sich diese Entwicklung aus den erwarteten Mehreinnahmen bei den Straßenreinigungsgebühren sowie aus rückläufigen Gebühreneinnahmen bei der Abfallentsorgung (s. Erläuterungen zu den Sparten Stadtreinigung und Abfallentsorgung).

Wesentliche Bestandteile der Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen der Abfallsammlung (122.403 T€ (-2.177 T€)) und der Abfallbehandlung (5.856 T€ (-2.094 T€)), die sonstigen Erlöse aus Abfallsammlung und -behandlung (26.911 T€ (+241 T€)) sowie die Kostenerstattungen der Abfallentsorgungsgesellschaft für die Stellung von Ressourcen durch den Verband (2.530 T€ (+140 T€)). Im Bereich der Stadtreinigung stellen die Gebühreneinnahmen (19.780 T€ (+2.180 T€)), der Anteil der Stadt Hannover (6.360 T€ (+425)) und die sonstigen Erlöse (2.140 T€ (-115 T€)) die wesentlichen Posten dar.

**Aktiviert** **Eigenleistungen** sind in Höhe von 10 T€ vorgesehen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** bewegen sich mit 1.890 T€ (+100 T€) auf dem Niveau des Vorjahres. Der Ansatz beinhaltet unter anderem als wesentliche Positionen Mehrerlöse aus Anlageabgängen (265 T€), Mieten/Erbbauzinsen (254 T€), Schadensersatzleistungen (603 T€) und sonstige betriebliche Erträge, wie z. B. Schrottverkäufe, Bußgelder, Boni und Erträge aus dem Kantinenbetrieb in Höhe von insgesamt 768 T€.

Der **Materialaufwand** erhöht sich 2015 gegenüber dem Vorjahr um 430 T€ auf 67.250 T€. Diese Entwicklung ist auf einen gegenüber dem Vorjahr um 340 T€ auf 24.510 T€ gestiegenen Aufwand für den Bezug von **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zurückzuführen. Im Saldo ergibt sich der zusätzliche Aufwand aus erwartetem höheren Materialaufwand in der Kfz-Werkstatt (+561 T€), einem höheren Reparaturaufwand der Anlagen und Einrichtungen auf den Deponien (+258 T€) und höheren Bezugskosten für die Wertstoffsäcke der Papiersammlung (+250 T€) sowie rückläufigen Treibstoffkosten (-858 T€).

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** ist mit 42.740 T€ (+90 T€) in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Innerhalb dieses Bereiches sind jedoch Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu berücksichtigen. Geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertstoffeffassung (405 T€; -107 T€), Kfz-Reparaturfremdvergaben (2.100 T€; -406 T€), Abfallbehandlung (18.770 T€; -930 T€), Nutzungen von arh-Anlagen (2.389 T€; -222 T€), landwirtschaftliche Grün- gutentsorgung (2.200 T€; -268 T€) und sonstigen bezogenen Fremdleistungen (598 T€; -844 T€) stehen höhere Aufwendungen für Gehwegreinigung/Sondernutzung Stadt Hannover (1.515 T€; +53 T€ höhere Sondernutzungsgebühren), Entsorgungsleistungen (1.912 T€; +236 T€ Bauschutt- und Sondernüllentsorgung), Deponieaufwand/Sickerwasser (3.626 T€; +208 T€ Sickerwasserentsorgung), Leiharbeit (500 T€; +80 T€ Gebührenstrukturreform) und Unterhalt für Gebäude, Grundstücke, technische Anlagen, Geräte, Arbeitsmittel (8.725 T€; +2.290 T€ MA- u. BA-Ersatz/Austausch Anlagenverschleiß) gegenüber.

Der **Personalaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.870 T€ (+6,9 %) auf 90.730 T€. In dem Ansatz ist eine tarifliche Steigerung von effektiv +2,0 % (1.700 T€) berücksichtigt worden. In dem Ansatz zu dieser Position sind die in der Stadtreinigung für den angestiegenen Aufgabenumfang und die Übernahme neuer Aufgaben erfolgten Stellenbesetzungen bzw. die dafür in dem Stellenplan zur Neueinrichtung vorgeschlagenen Stellen enthalten. Für die Abfallentsorgung sind in dieser Position die zusätzlichen Personalaufwendungen für die Umsetzung der Gebührenstrukturreform, die Übernahme der Gebührenveranlagung und die ab 2015 erfolgende weitere Umstellung der Behälterabfuhr im Entsorgungsgebiet der Betriebsstätte Burgdorf, einschließlich der dazugehörigen vorbereitenden Maßnahmen, wie Behälterauslieferung, u. s. w. enthalten. Weitere Personalaufwendungen sind für zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen und für zur Neueinrichtung vorgeschlagene Stellen vorgesehen. Weitere Erläuterungen zu den Personalaufwendungen sind in den nachstehenden Darstellungen der gebührenrelevanten Sparten und zum Stellenplan enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die **Abschreibungen** um 690 T€ auf 21.530 T€. Die Summe der Abschreibungen ergibt sich aus der Investitionstätigkeit und dem Bestand des Zweckverbandes. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus dem

anliegenden Vermögensplan und der Finanzplanung. Die Abweichungen werden nachstehend zu den Sparten erläutert.

Die Aufwendungen für **Deponienachsorge und Altlastenentsorgung** erhöhen sich um 1.500 T€ auf 7.150 T€. Die höheren Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zuführungsbetrag zur Abzinsung der Rückstellungen. Bisher wurde diese Abzinsung im Zinsaufwand veranschlagt (2014 = 1.000 T€). Die jährlich vorzunehmende Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen wurde Ende 2012 im Rahmen eines Gutachtens durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt. Weiterhin beinhaltet dieser Ansatz 200 T€ für die Erkundung und Sanierung von Altlasten im Entsorgungsgebiet des Verbandes gem. § 12 Abs. 2, in Verbindung mit Abs. 7 des Niedersächsischen Abfallgesetzes.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** steigen um 950 T€ auf 12.350 T€. Im Saldo ergibt sich die Änderung dieses Ansatzes aus Mehraufwendungen bei folgenden Positionen: Deponieaufwand (250 T€; +150 T€ Sicherung Altkörper Lahe), Berichtigung Anlagen- und Forderungsbestand (163 T€, +49 T€ Anlagenabgänge aus Schadensfällen), Abgaben/Mitgliedsbeiträge/Versicherungen (1.603 T€, +83 T€ Erhöhung Versicherung), Büro/Telefon/Post/Rundfunk (990 T€, +183 T€ Porto und Rundfunkgebühren), Transportkosten/Maut (1.192 T€, +292 T€ Transportkosten), Öffentlichkeitsarbeit (886 T€, +186 T€ Anzeigen, Prospekte Gebührenstruktur), Rechtsberatung/Prüfung (482 T€, + 144 T€), EDV-aufwand und Geschäftsausstattung (1.356 T€, +4 T€) und Kostenerstattungen für Verwaltungshilfe/Gebühreninkasso (2.843 T€, +666 T€ Gebühreninkasso, -120 T€ Kostenerstattung) sowie aus geringeren Aufwendungen bei folgenden Positionen: Miete/ Pacht/ Leasing (1.061 T€, -345 T€), Reisekosten/ Aus-/ Fortbildung/ Gesundheitsmanagement (785 T€, -38 T€) und Reinigung/ Aufwand Geldverkehr/ sonstige und periodenfremde Aufwendungen (700 T€, -348 T€).

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird davon ausgegangen, dass sich das **Finanzergebnis** um 800 T€ auf +80 T€ verbessert. Zwar werden aufgrund niedriger Zinssätze aus der Anlage liquider Mittel um 255 T€ auf 370 T€ verminderte Zinserträge erwartet, andererseits führen aber um 1.055 T€ auf 290 T€ rückläufige Zinsaufwendungen zu diesem Finanzergebnis. Die rückläufigen Zinsaufwendungen ergeben sich aus der vorstehend zur Deponienachsorge erläuterten neuen Zuordnung der Verzinsung der Rückstellungen und aus dem Entfall von Zinsaufwendungen nach der Tilgung von Fremdkrediten.

### **Stadtreinigung**

Für die **Stadtreinigung** sieht der Wirtschaftsplan 2015 bei **Erträgen** in Höhe von 28.640 T€ (Vorjahr: 26.030 T€) und **Aufwendungen** in Höhe von 27.190 T€ (Vorjahr: 25.930 T€) einen **Überschuss** in Höhe von 1.450 T€ vor. Wesentliche Positionen der Erträge sind die Gebühreneinnahmen in Höhe von 19.780 T€ (+ 2.180 T€) und der Anteil der Landeshauptstadt Hannover mit 6.360 T€ (+ 425 T€). Die hier geplanten höheren Gebühreneinnahmen resultieren aus der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung, die sich mit 9,9 % auf den Ausgleich der in den Jahren 2010 bis 2015 zusätzlich übernommenen Leistungen und erfolgten Kostensteigerungen, mit 1,3% auf die

Übernahme der Nassreinigung in der Innenstadt und mit 1,2% auf die Übernahme zusätzlicher Winterdienstleistungen auf den Radwegen verteilt (Landeshauptstadt Hannover: siehe hierzu Beschlussdrucksache zur Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren).

Weitere Einnahmepositionen sind die **übrigen Erträge** in Höhe von 2.140 T€ (- 115 T€) mit den Einnahmen aus der Gehwegreinigung in der Innenstadt (1.080 T€), den Nebenleistungen für die dualen Systeme (370 T€), den sonstigen Leistungen der Straßenreinigung (650 T€) und der Verwertung von Altfahrzeugen (20 T€) sowie die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 360 T€ (+ 120 T€) mit Einnahmen aus Schadenersatzforderungen (100 T€) und Erlösen aus Anlagenabgängen (150 T€), die hier die wesentlichen Positionen darstellen.

Der **Materialaufwand** bewegt sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Zwar erhöht sich der Aufwand 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1.350 T€ auf 3.950 T€. Ausschlaggebend für den erhöhten Materialaufwand ist jedoch eine im laufenden Jahr eingeführte Änderung des Buchhaltungssystems, die zu vielen Positionen eine direkte Kostenzuordnung und damit einen Verzicht auf interne Leistungsverrechnungen zulässt. Insofern steht der Erhöhung des Materialaufwandes ein geringerer Aufwand bei den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 1.362 T€ gegenüber, so dass sich im Saldo ein um 12 T€ geringerer Aufwand zu dieser Position ergibt. Materialaufwendungen für die Nassreinigung und die zusätzlichen Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen sind zu dieser Position in Höhe von 40 T€ berücksichtigt worden.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der **Personalaufwand** um 1.560 T€ auf 16.480 T€. In dem Ansatz ist die zum 01.03.2015 vereinbarte tarifliche Steigerung von +2,4% (+ 330 T€) berücksichtigt worden. Der Wirtschaftsplan 2015 gibt erstmals den zum 01.03.2014 erfolgten Tarifabschluss in voller Höhe wieder. Ein großer Teil der vorgenannten Differenz des Personalaufwandes zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Planung des Vorjahres von einer tariflichen Steigerung in Höhe von 2,0 % ausging. Tatsächlich belief sich der im Frühjahr 2014 vereinbarte Tarifabschluss auf 3 % bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 90 €. Da die Tätigkeiten in der Stadtreinigung überwiegend nach den unteren Lohngruppen bewertet werden, kommt hier überproportional die Entgelterhöhung auf Grundlage des Mindestbetrages zum Tragen, was hier eine tatsächliche Entgeltsteigerung in Höhe von 4,2 % bedeutet hat. Diese Differenz zwischen der für 2014 prognostizierten und der dann tatsächlich eingetretenen Tarifsteigerung in Höhe von ca. 265 T€ wird im Ansatz der Personalaufwendungen für 2015 erstmals ausgewiesen.

Die im Laufe der letzten Jahre hinzugekommenen Straßenflächen in neu erschlossenen Baugebieten, Parkflächen und Flächen des Straßenbegleitgrüns, der zusätzliche Winterdienst auf ca. 140 km Radwegen sowie der Wintereinsatz 2013/2014 erforderte die Wiederbesetzung von 14 zum 31.12.2013 nicht besetzten Planstellen, da die Einsatzfähigkeit des Personals durch den Dauereinsatz im Winterdienst und den Aufgabenzuwachs erheblich eingeschränkt war. Die damit verbundenen Personalkosten i. H. v. ca. 640 T€ waren nicht in der Planung enthalten. Ab 2015 beinhaltet der Planansatz des Wirtschaftsplanes auch diese Aufwendungen. Ob zukünftig wieder auf die unmittelbare Nachbesetzung frei werdender Stellen verzichtet werden

kann, muss im Einzelfall entschieden werden. Im Personalaufwand 2015 wurde zusätzlich der Einsatz von 4 Mitarbeitern in der Nassreinigung und einem Mitarbeiter in der Qualitätskontrolle mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 253 T€ berücksichtigt.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich um ca. 100 T€ auf 2.290 T€. In dem Steigerungsbetrag sind die jährlich anfallenden Abschreibungen für die Geräte der Nassreinigung (ca. 79 T€) und die zusätzlichen Winterdienstleistungen (ca. 33 T€) enthalten.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** erhöht sich um ca. 110 T€ auf 1.870 T€. Höheren Aufwendungen für Versicherungen (+ 20 T€), Rundfunkgebühren (+ 14 T€) und Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Hannover (+ 87 T€) stehen geringere Aufwendungen für Leasing/Miete gegenüber.

### **Abfallentsorgung (Abfallsammlung und Abfallbehandlung)**

Für die Abfallentsorgung, die sich aus den Sparten Abfallsammlung und Abfallbehandlung zusammensetzt, sieht der Wirtschaftsplan 2015 bei **Erträgen** i. H. v. 158.220 T€ (Vorjahr 162.650 T€) und **Aufwendungen** i. H. v. 169.570 T€ (Vorjahr 162.550 T€) einen **Jahresverlust** i. H. v. 11.350 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn i. H. v. 100 T€) vor.

In den Erträgen sind die Gebühreneinnahmen der Abfallsammlung in Höhe von 122.403 T€ (- 2.177 T€) und der Abfallbehandlung in Höhe von 5.856 T€ (- 2.094 T€) enthalten. Der Vergleich mit den Vorjahreswerten zeigt, dass der Rückgang der Erträge um 4.430 T€ fast ausschließlich auf die rückläufigen Gebühreneinnahmen zurückzuführen ist.

Die **Gebührenkalkulation** für die Jahre 2014 und 2015 ging für die Abfallsammlung im Mittel von einer jährlichen Gebühreneinnahme in Höhe von 124.584 T€ (DS 1086 (III), Anlage 7) aus. Im Mittel der Wirtschaftspläne 2014 und 2015 werden für diese Sparte jährlich Gebühren in Höhe von 123.491 T€ (- 1.093 T€/a) veranschlagt. Die rückläufigen Gebühreneinnahmen sind hauptsächlich auf die Reduzierung des Behältervolumens zurückzuführen.

Bei der Abfallbehandlung geht die Gebührenkalkulation im Mittel von Gebühreneinnahmen in Höhe von 7.947 T€ (DS 1086 (III), Anlage 15, Seite 8) aus. Die Wirtschaftspläne für 2014 und 2015 veranschlagen jährlich im Mittel für diese Sparte Gebühreneinnahmen in Höhe von 6.903 T€ (- 1.044 T€/a). Die rückläufigen Gebühreneinnahmen sind auf geringere Anlieferungsmengen Dritter zurückzuführen und korrespondieren daher zu einem großen Teil mit den um ca. 1.000 T€ geringeren Aufwendungen für die thermische Verwertung.

Zu den Umsatzerlösen gehören auch die Kostenerstattungen der Abfallentsorgungsgesellschaft für die Personalgestellung (1.300 T€) und die Betriebsführung (570 T€).

**Übrige Umsatzerlöse** fallen i. H. v. 26.911 T€ (Vorjahr 26.670 T€) an. Hierzu gehören im Bereich der Abfallentsorgung die Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen

(17.428 T€), den Tätigkeiten für die dualen Systeme (5.695 T€), den Behältermieten /-transporten (750 T€), der Stromerzeugung (600 T€) der Vergütung für Elektroschrott (572 T€) und der Kompostvermarktung (400 T€). Wesentliche Positionen der **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. 1.180 T€ (Vorjahr 1.270 T€) sind Erträge aus Schadensersatz (502 T€), Anlagenabgängen (110 T€) und Erbbauzinsen/Mieten/Pacht (239 T€).

Der um 7.020 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöhte **Aufwand** ist bei der Abfallentsorgung auf die Umstellung des Gebühren- und Abfuhrsystems, einschließlich der Übernahme der Gebührenveranlagung durch den Verband, geänderte gesetzliche Vorschriften für die Verzinsung der Rückstellungen und tarifliche Entgeltsteigerungen zurückzuführen. Daneben sind in diesem Plan auch ergebnisneutrale Effekte, die mit der Einführung eines neuen Buchhaltungsprogramms, das eine direkte Kostenzuordnung ermöglicht, zu beachten.

Besonders deutlich werden diese direkten Zuordnungen bei dem **Materialaufwand** der bei der Abfallentsorgung um 11.450 T€ auf 59.280 T€ durch die direkte Zuordnung der Kraftstoffverbräuche und Werkstattleistungen steigt. Da hierdurch andererseits die internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 7.094 T€ (Kraftstoff) und 3.524 T€ (Werkstatt) entfallen, ergibt sich im Saldo ein Zuwachs des Materialaufwandes in Höhe von 832 T€.

Die Erhöhung des **Personalaufwandes** um 3.270 T€ auf 58.930 T€ beruht zum größten Teil auf dem Aufwand für die zusätzlich benötigten Beschäftigten, die im Rahmen der Änderung der Gebührenstruktur und des Abfuhrsystems eingesetzt werden müssen. Außerdem enthält der Ansatz die zum 01.03.2015 vereinbarte tarifliche Steigerung von +2,4 %.

Der Wirtschaftsplan 2015 enthält erstmals den zum 01.03.2014 erfolgten Tarifabschluss in voller Höhe. Ein Teil der vorgenannten Differenz des Personalaufwandes zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Planung des Vorjahres von einer tariflichen Steigerung in Höhe von 2,0 % ausging. Der im Frühjahr 2014 vereinbarte Tarifabschluss belief sich aber auf ca. 3,0 % (Differenz ca. 546 T€).

Berücksichtigt wird auch der Einsatz zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Wertstoffhöfen. Aufgrund des in den letzten Jahren erfolgten Anstiegs der Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen von ca. zwei auf ca. vier Millionen Besucher pro Jahr hat die Arbeitssicherheit dringend darauf hingewiesen, dass auf den größeren Höfen die reguläre Besetzung mit zwei Mitarbeitern nicht ausreichend ist, um die Sicherheit des Betriebsablaufes und der Besucher zu gewährleisten. Hierfür ist der Einsatz von 11 zusätzlichen Beschäftigten vorgesehen, der jedoch zunächst nur befristet erfolgen soll, da auch noch organisatorische Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation vor Ort geprüft und getestet werden sollen.

Außerdem soll ab 2014/2015 ein innerbetriebliches Ausbildungsprogramm für ausgewählte Beschäftigte durchgeführt werden, durch das diese für die Übernahme von Sachbearbeitungsfunktionen in Betriebsstätten qualifiziert werden sollen. Dazu werden 10 Mitarbeiter für 6 Monate eine Hospitation in verschiedenen Betriebsbereichen durchlaufen. Während dieser Zeit muss für diese Mitarbeiter ein Ersatz gestellt wer-

den. Die sich aus den vorstehend genannten Maßnahmen und zusätzlichen Stellen ergebenden Aufwendungen sind in der nachstehenden Übersicht enthalten.

Die Planung des Ansatzes für den Personalaufwand ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Zum besseren Verständnis wurden vom Planansatz 2014 die darin enthaltenen Personalaufwendungen für die Umstellung des Gebühren- und Abfuhrsystems abgezogen. Da es durch den Einsatz einer großen Anzahl von temporär Beschäftigten Verschiebungen gibt, wurde der so berichtigte Planansatz 2014 um die in der DS 1086 (III) für 2015 kalkulierte Summe der Personalaufwendungen sowie um den bereits jetzt ersichtlichen zusätzlichen Personalbedarf ergänzt. Neben dem in der DS 1086 (III) genannten Personal ist ab 2015 auch das in der DS 1131 (III) genannte Personal für die Übernahme der Gebührenveranlagung und das sich aus der Gebührenveranlagung ergebende Mahnwesen berücksichtigt.

#### Personalaufwand 2015 Abfallentsorgung

Ansatz 2014 (DS 1270 (III))	55.660 T€
./. Anlage 2 DS 1086 (III) Personalkosten 2014	2.071 T€
./. zusätzlicher Personaleinsatz 2014	<u>560 T€</u>
= Personalaufwand Planansatz 2014 ohne zus. Aufwand für Änd. Gebühren- /Abfuhrsystem	<u>53.029 T€</u>

#### Planung 2015:

Personal gem. Anl. 2, DS 1086 (III) für 2015	+ 987 T€
Personal zusätzlich erforderlich	+ 560 T€
Personal Gebührenveranlagung DS 1131 (III)(15)	+ 620 T€
Personal Mahnwesen (5)	+ 210 T€
Personal Abfuhr 2015, Burgdorf u. Garbsen gem. Anl. 2, DS 1086 (III) (46)	+ 1.748 T€
zus. Personal Wertstoffhof (11)	+ 520 T€
zus. Personal für Hospitation (10 MA/4 Mon.)	+ 98 T€
2 % tarifl. Steigerung (2,4 % für 10 Mon.)	<u>+ 1.158 T€</u>
	<u>58.930 T€</u>

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Bereich der Abfallentsorgung auf 18.030 T€ (+ 530 T€). Die höheren Abschreibungen ergeben sich durch vorgezogene Fahrzeugbeschaffungen und Beschaffungsmaßnahmen aufgrund der Änderung des Abfuhrsystems (+ 240 T€) und die Verlagerung der LVP-Erfassung von der Abfallentsorgungsgesellschaft auf den Verband (+ 150 T€). Im Bereich der Abfallentsorgung wird durch den Ersatz einer Abluftbehandlungsanlage (RTO) nach einem Brand-schaden ein Anstieg der Abschreibungen um 160 T€ erwartet.



Der Aufwand für **Deponienachsorge und Altlastensanierung** enthält neben der auf der Grundlage eines Gutachtens ermittelten ratierlichen Zuführung zu den Rückstellungen auch eine Verzinsung der Rückstellungen. Die Höhe dieser Verzinsung ergibt sich aus dem Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetz. Ab dem Wirtschaftsjahr 2015 wird die Verzinsung zu dieser Position nicht wie bisher im Finanzergebnis, sondern an dieser Stelle veranschlagt. Der zu dieser Position um +1.500 T€ auf 7.150 T€ gestiegene Aufwand beruht auf der hier erfolgten Veranschlagung der Zinsen und korrespondiert mit dem um -780 T€ gesunkenen Aufwand des Finanzergebnisses.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** erhöht sich um 1.020 T€ auf 7.050 T€. Der Steigerungsbetrag ist mit 820 T€ auf die Änderung der Gebührenstruktur und die Übernahme der Gebührenveranlagung zurückzuführen. Von diesem Betrag entfallen ca. 200 T€ auf den zusätzlichen (einmaligen) Aufwand für die Einrichtung der Gebührenveranlagung und Bescheiderstellung durch den Verband, ca. 670 T€ auf die Organisation des Inkassos der Abfallgebühren und ca. 430 T€ auf die Anmietung von Büroräumen und Serviceeinrichtungen. Diesen Aufwendungen steht ein für die Änderung der Gebührenstruktur im Vorjahr veranschlagter Aufwand in Höhe von 526 T€ gegenüber, der im Wirtschaftsjahr 2015 nicht in den Ansatz zu dieser Position einbezogen wird, so dass sich im Saldo die vorstehend genannten Mehrkosten ergeben. Im Bereich der Abfallentsorgung sind zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 200 T€ für höhere Frachtkosten und zusätzliche Gutachten im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponie Lahe sowie ca. 150 T€ für die hydraulische Sicherung des Altkörpers und geringere Aufwendungen für die Miete von Maschinen berücksichtigt worden.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird davon ausgegangen, dass sich das **Finanzergebnis** um 800 T€ auf +80 T€ verbessert. Zwar werden aufgrund niedriger Zinssätze aus der Anlage liquider Mittel um 255 T€ auf 370 T€ verminderte Zinserträge erwartet, andererseits führen aber um 1.055 T€ auf 290 T€ rückläufige Zinsaufwendungen zu diesem Finanzergebnis. Die rückläufigen Zinsaufwendungen ergeben sich aus der vorstehend zur Deponienachsorge erläuterten neuen Zuordnung der Verzinsung der Rückstellungen und aus dem Entfall von Zinsaufwendungen nach der Tilgung von Fremdkrediten.

Der Aufwand für die Umstellung der Gebührenstruktur und des Abfuhrsystems wird von der Abfallentsorgung getragen. Die vorstehenden Positionen der Abfallentsorgung enthalten die nachstehend genannten Aufwendungen für die Umstellung:

	<b>Planung gem. DS 1086 (III), DS 1131 (III)</b>	<b>Planansatz 2015</b>
Personal Gebührenstruktur	987 T€	1.757 T€
Personal Veranlagung	620 T€	620 T€
Personal Sammlung	1.748 T€	1.748 T€
Kosten Behälter	328 T€	338 T€
Miete/EDV/Büro	794 T€	389 T€
Inkasso	942 T€	666 T€
Abschreibungen	100 T€	100 T€
Interne Verrechnungen	<u>488 T€</u>	<u>621 T€</u>
	<b>6.007 T€</b>	<b>6.239 T€</b>

Durch während der im Jahr 2013 erfolgten Planung nicht erkennbaren Aufwand ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2015 gegenüber der ursprünglich beschlossenen Planung Mehraufwendungen i. H. v. 232 T€.

## **VERMÖGENSPLAN**

Der Vermögensplan 2015 ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2014 bis 2018 in Höhe von 171.350 T€. Die Summe der Ansätze des Vermögensplans 2015 beläuft sich auf 39.715 T€ (Vorjahr 31.795 T€).

In der Sparte **Stadtreinigung und Winterdienst** sind Investitionen in Höhe von 5.020 T€ (+750 T€) vorgesehen. Schwerpunkt der hier geplanten Investitionsmaßnahmen sind Fahrzeugbeschaffungen deren Ansatz sich im kommenden Jahr um 1.560 T€ auf 3.560 T€ erhöht. Für den zusätzlichen Betrag sollen durch einen Brandschaden ausgefallene Kehrmaschinen (360 T€), Winterdienstfahrzeuge (700 T€), Fahrzeuge der Straßenreinigung (165 T€) und ein Fahrzeug/Maschine für die Nassreinigung (335 T€) beschafft werden.

In der **Sparte Abfall- und Wertstoffsammlung** reduziert sich die Gesamtsumme der geplanten Investitionen auf 10.885 T€ (-2.395 T€). Die Abweichung resultiert insbesondere aus Minderausgaben (-3.045 T€) für Kfz, da für die Umstellung von der Sack- auf die Behälterabfuhr im Vorjahr Fahrzeugbeschaffungen vorgezogen wurden. Der Ansatz für den Ausbau von Betriebsstätten wurde um 650 T€ auf 1.100 T€ erhöht, weil der Wertstoffhof Tiestestraße im kommenden Jahr ausgebaut werden soll, damit dort eine Verbesserung der Verkehrsführung auf dem Hof und die Einhaltung von baurechtlich vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet werden kann.

Gegenüber dem Vorjahr ist für die Sparte Abfallbehandlung ein Anstieg der Investitionen um 2.555 T€ auf 11.880 T€ vorgesehen. Die höhere Investitionssumme erklärt sich vor allem aus dem Kauf eines neuen Umsetzers in der Nachrotte der biologischen Restabfallbehandlung (Erhöhung um 2.220 T€ auf 2.500 T€) und der geplanten Installation einer NE-Metallabscheidung in der mechanischen Aufbereitung (Erhöhung um 345 T€ auf 545 T€). Zu den übrigen Vorhaben werden die Investitionen in der bisher vorgesehenen Größenordnung fortgeführt oder nur geringfügig verändert.

Der für die Sparte **Verwaltung und Hilfsbetriebe** vorgesehene Ansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 650 T€ auf 1.800 T€. Hintergrund sind erhebliche Mängel an der Bausubstanz des alten Sozialgebäudes auf der Betriebsstätte KWA. In diesem Gebäude ist der Sozialbereich für ca. 300 Mitarbeiter und dazu noch Büroraum für Einsatzleitung, Poststelle und Personalvertretung untergebracht. Aufgrund der bereits jetzt offenkundigen Mängel ist davon auszugehen, dass hier in absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen werden muss. Zurzeit wird geprüft, welche Alternativen zur Verfügung stehen.

## STELLENPLAN

Für den Stellenplan 2015 ist die Einrichtung von 34,5 neuen Stellen vorgesehen, so dass sich die Gesamtzahl der Stellen auf 1.708,5 Stellen (vorher 1.674 Stellen) beläuft.

Für die **Stadtreinigung** ist im Stellenplan die Einrichtung von 5 neuen Stellen vorgesehen. Davon entfallen 4 Stellen (E 05) auf die Übernahme der Nassreinigung. Die Zunahme des Aufgabenumfanges bedingt einen höheren Kontrollaufwand für die Qualitätskontrolle und die Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit dem Winterdienst. Hierfür ist die Einrichtung einer Stelle (E 08) vorgesehen (s. auch Erläuterungen zur Stadtreinigung im Erfolgsplan).

Bei der **Abfallsammlung** ist die Umstellung von der Sack- auf die Behälterabfuhr zu berücksichtigen. Gemäß der DS 1086 (III), Anlage 2, waren dafür in der Betriebsstätte Burgdorf 27 zusätzliche Stellen vorgesehen (39 Stellen 2015 abzüglich 12 Stellen 2014). Davon sollen im Stellenplan 22 Stellen mit der Verteilung auf einen Behälterwäscher (E03), 6 Stellen für Abfallwerker (E03) und 15 Stellen für Kraftfahrer (E05) eingerichtet werden. Bis zur Aufstellung eines endgültigen Stammeinsatzplanes für die Betriebsstätte Burgdorf sollen die übrigen 5 Stellen befristet besetzt werden.

Für die Sparte **Abfallbehandlung** ist eine neue Stelle E03 (Abfallwerker) geplant.

In der Erläuterung der Sparte **Verwaltung und Hilfsbetriebe** zum Stellenplan 2014 wurde davon ausgegangen, dass der endgültige Stellenbedarf für die Gebührenveranlagung mit dem Stellenplan 2015 absehbar sei. Aufgrund der Vielzahl von zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben und Problemen sowie vor dem Hintergrund der noch offenen Frage, welcher Arbeitsbedarf sich möglicherweise aus den zu erwartenden Entscheidungen der Gerichte zu den anhängigen Klagen ergibt, kann noch keine gesicherte Prognose zu einem endgültigen Stellengerüst für diese Aufgabe abgegeben werden. Daher soll in diesem Bereich auch im kommenden Jahr hauptsächlich mit zeitlich befristet eingestellten Beschäftigten, ohne feste Stellenzuweisung gearbeitet werden.

Zu dieser Sparte enthält der Stellenplan 2 neue Stellen (E05 und E06) für die **Betriebstechnik/Hausverwaltung**. Die neu hinzugekommenen Aufgaben bringen einen weiteren Aufwand für die Registratur und die Botendienste mit sich, der zusätzlichen Arbeitseinsatz erfordert. Durch die Umstellung der Buchhaltung auf das System SAP fallen bei allen Organisationseinheiten die Angebote bearbeiten, Aufträge erteilen und Rechnungen prüfen, zusätzliche Angaben an, da diese Tätigkeiten in dem System erfasst und bearbeitet werden müssen. Da gerade dieser Bereich im großen Umfang mit Auftragsvergaben und -abwicklungen beschäftigt ist, soll für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand eine Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung und Betreuung von **SAP** sieht der Stellenplan 2 neue Stellen (E10) für die Systembetreuung vor. Diese Aufgabe wird zurzeit von einem Mitarbeiter wahrgenommen, dem regelmäßig, insbesondere in Fällen von Urlaub und Krankheit, externe Fachkräfte zur Unterstützung zur Seite gestellt werden. Mit dem Einsatz eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll diese Praxis und die Abhängigkeit von Dritten abgebaut werden.

Das Sachgebiet **Beschaffung** muss sich ab 2015 neben dem auch dort zusätzlich durch SAP verursachten Arbeitsaufwand auf die vom Vergaberecht vorgegebene Einführung eines elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens einstellen. Hiermit ist ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden. Für diese Tätigkeit soll eine zusätzliche Stelle (E10) eingerichtet werden. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Sachgebiet in den nächsten Jahren Beschäftigte altersbedingt ausscheiden werden, soll über die hier geplante Neueinstellung auch eine Qualifizierung im Vergaberecht für eine Nachfolgeplanung ermöglicht werden.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** muss der Arbeit mit elektronischen Medien ein immer größerer Stellenwert eingeräumt werden. Hierfür und für die Assistenz bei der Planung, Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll eine zusätzliche Stelle (E08) in den Stellenplan aufgenommen werden.

Die Aufgabe der **Fachkraft für Arbeitssicherheit** wird zurzeit von einem externen Dritten wahrgenommen, da der bisherige Stelleninhaber ausgeschieden ist. Neben dem Verfahren zur Wiederbesetzung dieser Stelle muss berücksichtigt werden, dass nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, abhängig von der Anzahl der Beschäftigten, bestimmte Einsatzzeiten für diese Fachkraft vorgeschrieben werden. Dieses führt bei dem Verband dazu, dass die jährliche Arbeitsleistung einer Person nicht ausreichend ist um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Daher soll mit dem Stellenplan eine halbe Stelle (E11) für eine zusätzliche Fachkraft geschaffen werden.

#### **Anlagen:**

- 1) Haushaltssatzung 2015
- 2 a) Erfolgsplan
- 2 b) Erfolgsübersicht, Spartenergebnisse
- 3) Vermögensplan
- 4) Stellenübersicht